



Polizeiinspektion Schwabach * Postfach 1820 * 91108 Schwabach

Stadt Schwabach
- Straßenverkehrsamt -
Herr Pfüller
Nördliche Ringstr. 2 a - c
91126 Schwabach

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Sachbearbeitung durch: Kotz, PHK +
Zimmer: 0.08
Telefon: 09122/927 - 117
Telefax: 09122/927 - 120

Datum: 23.01.2020

Schaffung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs und Abbau der Zeichen 325 -Verkehrsberuhigter Bereich im Altstadtbereich der Stadt Schwabach

Grundsätzlich empfiehlt sich ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich für kleine und mittelgroße Städte mit Geschäften und Gastronomie und soll ein positives urbanes Leben durch verkehrsberuhigende Maßnahmen ermöglichen.

Der Altstadtbereich in Schwabach ist sowohl als Zone 20 (Z. 274.1-20 etc.), als auch durch mehrere verkehrsberuhigte Bereiche (Z. 325.1 etc.) innerhalb dieser Zone 20 beschildert.

Dies führt für den Verkehrsteilnehmer zu Verwirrungen und Missverständnissen, da sich dieser beim Durchfahren der Altstadt mehrmals der jeweiligen Beschilderung zunächst zu vergewissern und dann auch entsprechend den Vorschriften der StVO zu verhalten hat.

Verkehrsberuhigte Bereiche sollten nur für Straßen und Bereiche in Betracht kommen, die von sehr geringem Verkehr frequentiert werden. Dies ist jedoch in manchen Bereichen der Schwabacher Altstadt nicht der Fall.

Beispielhaft sei hier die Rathausgasse genannt, die auch die Zufahrt zur zentralen Tiefgarage der Altstadt darstellt. Hier beginnt der verkehrsberuhigte Bereich bereits an der Einmündung der Südlichen Mauerstraße, die sich ca. 50 m vor der Zufahrt zur Tiefgarage befindet. Der Zufahrtsbereich zur Tiefgarage erfüllt hier nicht die Voraussetzung des sehr gering frequentierten Verkehrs, da diese Straße verkehrsmäßig hoch frequentiert ist.

Auch der verkehrsberuhigte Bereich der Zöllnertorstraße, beginnend an der Südlichen Mauerstraße, Fahrtrichtung Norden, erfüllt hier wegen des hohen Verkehrsaufkommens ebenfalls nicht die Voraussetzungen des Z. 325.1. Weiterhin mangelt es diesen Bereichen an den baulichen, für einen verkehrsberuhigten Bereich notwendigen, Voraussetzungen.

Dienstgebäude
Friedrich-Ebert-Straße 10
91126 Schwabach

Haltestelle
Bus: Stadt-Linie 662 - Haltestelle
Bus: VAG-Linie 61 - Haltestelle

Telefon (Vermittlung)
09122/927-0
Telefax
09122/927-120

E-Mail-Adresse
pp-mfr.schwabach.pi@polizei.bayern.de
Internet
<http://www.polizei.bayern.de/mittelfranken>

Staatsbankasse Bayern
Bayerische Landesbank München
Konto: 1 279 280
BLZ: 700 500 00
SWIFT: BYLADEMM
IBAN: DE31 7005 0000 0001 2792 80

rrrsrSSSSrrrSSSSrrrs



Im Bereich der Zone 20 im Altstadtbereich waren vom 01.01.2016 - 31.12.2019 lediglich zwei Verkehrsunfälle mit Fußgängerbeteiligung zu verzeichnen, wobei ein Fußgänger von einem rückwärts ausparkenden Pkw erfasst und dabei leicht verletzt wurde. Im anderen Fall stieß ein Pkw leicht gegen einen Müllbehälter der dabei umkippte und gegen einen vorbeilaufenden Fußgänger fiel.

Weiterhin waren in diesem Zeitraum acht Fahrradunfälle aufzunehmen. Ursachen waren hierbei nicht in der baulichen Beschaffenheit der Unfallstellen (Kopfsteinpflaster o.ä.) zu suchen, sondern hatten allgemeine Ursachen (Rechts vor Links, Geschwindigkeit, Unachtsamkeit.....) Von insgesamt 203 Unfällen mit Fahrradbeteiligung im Vierjahreszeitraum ereigneten sich lediglich die genannten 8 im Altstadtbereich.

Zielführend für den genannten Altstadtbereich wäre die gemeinsame Nutzung des Verkehrsraums in der Form von „Shared space“ (Begegnungszonen) in der jeder Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt zum jeweils anderen VT steht (näheres siehe § 45/c, d StVO und VwV zu Abs. I - Ie, RN 37-45 und RN 56)

Hinsichtlich der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit des Altstadtbereiches wird die Maßnahme des Abbaues der Zeichen 325.1 und 325.2 von polizeilicher Seite begrüßt und die Schaffung einer reinen Zone 20 befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Leitner
Polizeiobererrat

gez.
Kotz
Polizeihauptkommissar